

Eingang 13. MAI 2024

Departement	Antr. / Erled.	z.K.
Präsident		
Finanz		✓
Bildung		
Bau	✓	
SUS		
Kanzlei		
Dienst-/Stabstelle		

Präsident des GGR  
Roman Burkard  
Stadtkanzlei  
Stadthaus  
6300 Zug



ALTERNATIVE  
DIE GRÜNEN STADT ZUG

CSP.  
Faire Politik

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 08.05.2024

Bekanntgabe im GGR : 28.05.2024

Zug, 08. Mai 2024

### Interpellation 'Was bedeutet „preisgünstiges Wohnen“ in der Stadt Zug?'

Die Stadt Zug legt in der Verordnung über die Zone für preisgünstigen Wohnraum den zulässigen maximalen Anfangsmietzins fest. Per 1. Mai 2024 hat der Stadtrat diese Preise markant um 28% angehoben. Der Stadtrat begründet die Änderung mit dem veränderten Referenzzinssatz sowie der geänderten Anlagekostenlimite.

Die genannten Preise machen es auch für Personen und Familien mit einem mittleren Einkommen schwer, in Zug eine bezahlbare Wohnung zu finden. Im Jahre 2023 betrug der Schweizerische Median-Lohn rund 8000.-sFr. Gemäss Bundesamt für Wohnungswesen soll die Mietzinsbelastung für Haushalte mit tiefem Einkommen nicht mehr als 25% des Einkommens betragen, da dies sonst die Befriedigung anderer Grundbedürfnisse gefährden kann. Bei den neu definierten Anfangsmieten kann sich also eine 4-köpfige Familie eine als 'preisgünstig' taxierte 4-Zimmer-Wohnung nur noch bei einem Einkommen ab 10 560.- sFr leisten, ein Salär deutlich über dem Median-Lohn. Aus diesem Grund stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie definiert der Stadtrat den Begriff 'preisgünstig' im Zusammenhang mit Wohnungsmieten in Zug? Welches Konzept steckt dahinter? Auf welche Referenzgrössen bezieht sie sich? Welche Handlungsanweisungen ergeben sich daraus?

Leitfaden Preisgünstige Wohnungen: <https://infoscience.epfl.ch/record/269143?v=pdf#files>

2. Wie sieht das Verhältnis zwischen Einkommensentwicklung und Mietpreisentwicklung in der Stadt Zug im Zeitrahmen der letzten 10 Jahre aus? Welche Brutto- und Netto-Einkommen hatten die einkommensschwächsten 20% der Zuger Bevölkerung in den letzten 10 Jahren?
3. Welche Schlüsse aus dieser Entwicklung zieht die Stadt Zug in Bezug auf das Unterstützen von preisgünstigem Wohnen?

4. Welche Absichten hat der Stadtrat in Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung in den nächsten 10 Jahren? Welche Art von Durchmischung wird angestrebt?
5. Sollen Personen, die in Zug aufgewachsen sind, sich hier engagieren und hier weiterhin leben möchten -deren Eltern aber nicht über Wohneigentum in der Stadt verfügen- in der Stadt Zug eine Wohnung finden können? Falls ja, wie wird die Stadt Zug dieses Begehren unterstützen?
6. Müsste allenfalls die Verordnung über preisgünstigen Wohnraum angepasst werden? Sieht der Stadtrat andere Mittel und Wege, um dem Ziel - Wohnraum für Personen mit mittlerem und geringem Einkommen zu schaffen - näher zu kommen?

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Dagmar Amrein

Gemeinderätin ALG



Gabriela Furrer Auf der Maur

Gemeinderätin ALG

